

**Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität vom 31. Juli 2019, zuletzt geändert am 29. Januar 2020**

hier: Änderungen der Satzung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 15. April 2020

**Artikel 1  
Änderungen**

1. Dem § 9 Absatz 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.“

2. Dem § 13 Absatz 4 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Das Studierendenparlament kann mit einer 2/3 Mehrheit über eine spätere Durchführung der Wahl entscheiden.“

3. In § 13 Absatz 6 werden die Worte „um ein halbes Jahr“ gestrichen und durch „bis zum Ende des folgenden Semesters“ ersetzt.

4. In § 23 Absatz 2 werden nach den Worten „Bei außerordentlichen Wahlen“ die Worte „oder verschobenen Wahlen gem. § 13 Abs. 4“ eingefügt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 15. April 2020

Das Präsidium des Studierendenparlaments